

Jugend | Bei einem Schulabschlussfest von Schülern aus der ersten OS floss Wodka und Bier – mit Konsequenzen

# 14-Jähriger trinkt sich bei Klassenfest ins Koma

**AGARN/SUSTEN | In Agarn und Susten musste am vergangenen Freitag die Ambulanz wegen Alkoholkonsum von unter 16-Jährigen ausrücken.**

Das Schuljahr ist zu Ende; die harte Schlussphase inklusive Jahresprüfungen durch. Die Schüler können loslassen und in die Sommerferien starten. Viele organisieren bei dieser Gelegenheit noch schnell ein kleines Klassenfest. So auch die 1. Klassen der Orientierungsschule Leuk, die am vergangenen Freitag in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Agarn zusammenkamen.

## Besorgung durch Bekannte

Rund 30 Schüler des Jahrgangs 2002 trafen sich bei dieser Gelegenheit am späteren Nachmittag. Dabei hörten sie Musik, assen und tranken – jedoch nicht bloss Orangensaft. Über ältere Geschwister und Bekannte sollen sie sich im Vorfeld des Festes Alkohol besorgt haben. Ein Junge trank so viel, dass er irgendwann nicht mehr ansprechbar war. Die besorgten Kollegen versuchten anschliessend seine Eltern anzurufen, die waren jedoch nicht erreichbar, weshalb sie die 144 wählten. Gegen halb zehn Uhr abends kümmerte sich ein Team der Ambulanz um den Teenager und brachte ihn zur Versorgung ins Spital.

Am gleichen Abend ereignete sich eine beinahe identische Szene auf dem Sportplatz in Susten. An der Stätte, wo sonst die Mannschaften des FC Leuk-Susten ihre Gegner empfangen, lag ein Schüler einer 2. Orientierungsschulklasse flach. Er hatte ebenfalls zu tief ins Glas geschaut. Auch in diesem Fall musste die Ambulanz anrücken.

## Ohne Aufsicht

Keine Einzelfälle, aber laut den letzten Zahlen des Bundesamtes für Statistik ein Konsumverhalten, das immer seltener auftritt (siehe Kontext).

Im Fall von Agarn stellte die Gemeinde den Schülern die Halle auf ein ordentliches Gesuch hin zur Verfügung. Die Auflagen: Spätestens um 2.00 Uhr ist Feierabend und die Lokalität inklusive Küche wird im Anschluss wie vorgefunden übergeben. Aufsichtsperson war keine vorgesehen. «Dies liegt nicht in der Verantwortung der Gemeinde, sondern in der Verantwortung der Eltern», antwortet Gemeindepräsident Bernhard Mathieu auf Nachfrage. Ob der Alkoholkonsum von der Gemeinde explizit verboten wurde? Mathieu: «Dies ist allgemein mit dem Gesetz geregelt.»

**«Es sind immerhin Minderjährige, denen man klare Grenzen setzen muss»**

Alex Schwestermann,  
Präsident JAST Oberwallis

## Eine Lehre für die Betroffenen

Der Präsident der Jugendarbeitsstelle (JAST) Oberwallis, Alex Schwestermann, ist hier etwas anderer Meinung: «Vielfach wollen die Eltern bei solchen Festen nicht dabei sein, und auch die Gemeinden wollen nicht verantwortlich sein. Es ist aber Sache der Gemeinde, in solchen Fällen eine Beurteilung vorzunehmen und klare Forderungen zu stellen. Man kann nicht sagen, dass es ja im Gesetz geregelt wird. Es sind immerhin Minderjäh-

rige, denen man klare Grenzen setzen muss.» Ein bis zweimal pro Abend sollte zudem noch die Gemeindepolizei kurz vorbeischaun und nach dem Rechten sehen. Es sei aber auch schön, wenn die Eltern mitarbeiteten, so Schwestermann.

Darüber, wie gut sich die beiden Jugendlichen bereits von ihrem Rausch erholt haben, liegen dem «Walliser Boten» keine Informationen vor. Laut Schwestermann können solche Erfahrungen aber auch eine Lehre für die Betroffenen sein. **mas**



Zugang. In drei von vier Fällen besorgen Kollegen den unter 16-Jährigen den Alkohol.

SYMBOLBILD KEYSTONE

## Rauschtrinken

Alle vier Jahre werden europaweit Schüler und Schülerinnen im Alter von 11 bis 15 Jahren zu ihrem Alkoholkonsum befragt. Die aktuellsten Ergebnisse von 2014 zeigen, dass Alkoholkonsum unter Jugendlichen stark verbreitet ist, obwohl Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren nicht verkauft oder abgegeben werden darf. Die Ergebnisse zeigen aber ebenfalls eine positive Entwicklung: Nur noch 10% der 15-jährigen Jungen und 6% der gleichaltrigen Mädchen in der Schweiz trinken mindestens einmal pro Woche Alkohol. 2010 betrug der Anteil bei den Jungen noch 27 und bei den Mädchen 13 Prozent. Auch die von den Personen selbst wahrgenommene Betrunkenheit ging im selben Zeitraum stark zurück. Das heisst, sie gaben an, schon mindestens zwei Mal im Leben richtig betrunken gewesen zu sein. Bei den Jungen sank dieser Anteil von 28% auf 16%, bei den Mädchen von 21% auf 13%. Als Konsumgrund gaben sie am häufigsten soziale Motive an. (Quelle admin.ch)

Grossraubtiere | Chancen für erfolgreichen Abschuss schwinden zunehmend

# «Keine Anhaltspunkte zum Augstbord-Wolf»

**OBERWALLIS | Seit 14 Tagen ist in der Augstbordregion ein Wolf zum Abschuss freigegeben. Weil der grösste Teil der Schafe im Abschussperimeter abgezogen ist, wird das Unterfangen für Berufswildhüter immer schwieriger.**

Seit dem Entscheid von Staatsrat Jacques Melly vom 14. Juni, nach mehreren Dutzend getöteten Nutztieren zwischen Zeneggen und Ergisch einen der Wölfe im betroffenen Gebiet abzuschiessen zu lassen, ist es zu keinen Rissen mehr im Gebiet gekommen. «Im Augstbordgebiet haben wir in den letzten beiden Wochen keine Anhaltspunkte für den Verbleib der beiden Wölfe M59 und F14 feststellen können», sagte der Walliser Jagdchef Peter Scheibler am Mittwoch auf Anfrage von 1815.ch.

## Nacht für Nacht auf der Lauer

Diese Feststellung machte eine «rechte Anzahl Berufs- und Hilfswildhüter», die seit der Abschussverfügung jeweils nachts innerhalb eines Dispositivs mit ausgewählten Posten bislang vergeblich auf das Auf-

tauchen des nachtaktiven Beutegreifers wartete. Posten, die gemäss Abschussentscheid in der direkten Peripherie herdenschutzkonform geschützter Herden liegen müssen.

Ein Grund für das Abtauchen könnte darin liegen, dass die Dienststelle für Landwirtschaft parallel zur Abschussverfügung der Herdenschutz GmbH den Auftrag erteilt hat, dafür zu sorgen, dass im Rissgebiet rasch und umfassend Herdenschutzmassnahmen umgesetzt werden. Gleichzeitig aber sind mittlerweile bis auf einige wenige Schafherden in der Landwirtschaftszone alle Schafe und Ziegen zur Sömmierung auf Alpen beispielsweise im Turtmantal oder ins Val d'Anniviers gebracht worden.

## Keine Schafe, kein Abschuss

Und das hat unmittelbare Auswirkungen für die Berufswildhüter. «Laut Abschussentscheid darf der Wolf nur dort geschossen werden, wo er sich in der direkten Umgebung von korrekt geschützten Schafen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Region zwischen Bürchen und Ergisch blicken lässt. Gleichzeitig ist der Ent-

scheid an das mögliche Schadenspotenzial gebunden. Ein Abschuss muss auch dazu dienen, mögliche weitere Schäden zu vermeiden.» Ab dem Zeitpunkt, wo sich im eng definierten Abschussperimeter keine Schafherden mehr auf geschützten Weiden aufhalten, ist ein Abschuss nicht mehr möglich. Der eingeschränkte

Perimeter ist damit zu erklären, dass bei 15 Rissen auf Frühjahrsweiden von Anfang April bis Anfang Juni zwischen Zeneggen und Ergisch lediglich auf fünf Weiden in Bürchen, Unterbäch und Ergisch der Herdenschutz genügend war. Von den insgesamt in dieser Zeitspanne getöteten 53 Tieren konnten nur gerade 16,

also eines mehr als nötig, für den Abschuss gezählt werden.

## Gilt Abschussverfügung für Risse auf Alpen?

Die Abschussverfügung für einen Augstbord-Wolf gilt 60 Tage. In dieser Zeit könnten die Wölfe mit zunehmender Schneeschmelze ihre Beute in höher gelegenen Gebieten ma-

chen und dort schon bald auf Schafalpen auftauchen. «Sollte es nun zu Rissen auf Alpen kommen, muss das Abschussdossier neu beurteilt werden. Es muss dann auch die Frage geklärt werden, ob es eine neue Abschussverfügung braucht oder ob die aktuelle auf Gebiete im Alpperimeter ausgedehnt werden kann», so Scheibler. **zen**



Im Juni 2016. Der Wolfsrüde M59 in der Fotofalle.

FOTO GRUPPE WOLF SCHWEIZ